

# Das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden – sichere Geldanlage und Unterstützung der Klimawende



Die **Bürger-Energie Altertheim eG, BEA**, erhöht ihr Eigenkapital zur Finanzierung einer zweiten Windenergieanlage, WEA, und gibt wieder Geschäftsanteile aus:

- Interessenbekundung von Mitgliedern bis 30. April 2024, danach Beitritt von neuen Mitgliedern möglich
- Zeichnungsfrist 01. Juni bis 31. Juli 2024

Kontakt: [vorstand@buengerenergie-altertheim.de](mailto:vorstand@buengerenergie-altertheim.de)

oder telefonisch: 0170 850 97 35, H. Friedmann      Tel.: 0175 837 27 33, A Grimmer

Satzung: [http://buengerenergie-altertheim-eg.de/pdf/satzung\\_2023-06-30.pdf](http://buengerenergie-altertheim-eg.de/pdf/satzung_2023-06-30.pdf)

# 1. Motivation: Das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden

Angesichts von immer neuen Hitzerekorden, Dürreperioden und heftigen Naturereignissen wie Hochwasserkatastrophen und Stürmen haben inzwischen auch hartnäckige Zweifler am menschengemachten Klimawandel eingesehen, dass dagegen etwas getan werden muss. Die treibende Kraft hinter dem vom Menschen induzierten Klimawandel sind die sog. Treibhausgase. Das ist CO<sub>2</sub>, aber auch andere Gase wie Methan gehören dazu. Der Ausstoß von Treibhausgasen muss drastisch reduziert werden, wenn wir den Klimawandel auf ein erträgliches Maß begrenzen wollen. Dazu sind viele Maßnahmen notwendig. U. a. muss die Verbrennung von fossilen Rohstoffen beendet und die Stromproduktion auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Unsere geplante Windenergieanlage BEA WEA 2 leistet dazu einen beträchtlichen Beitrag.

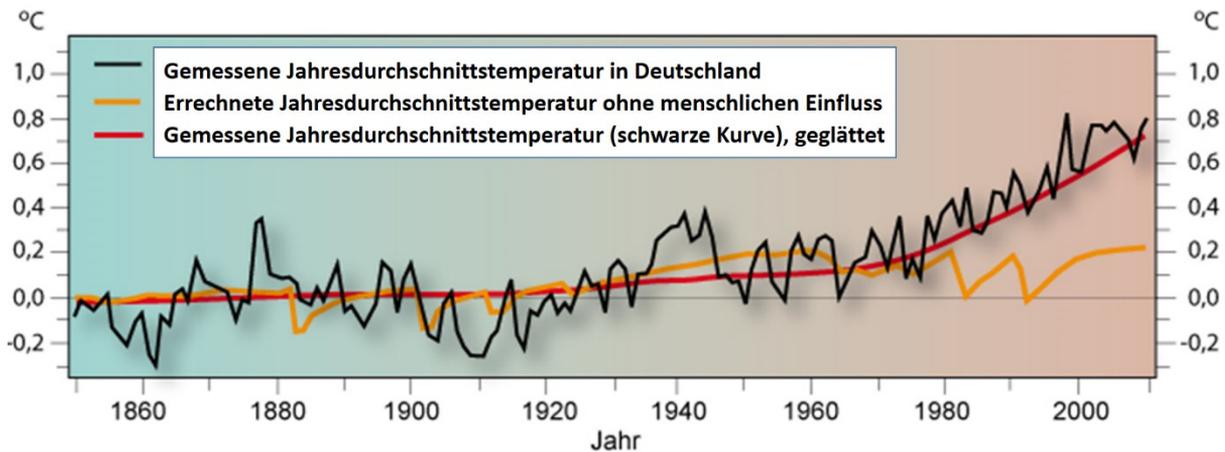


Abbildung 1: Die 30-jährigen Mittelwerte der Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland betragen nach Aufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes für die Jahre 1961 bis 1990 8,2° C, für die Jahre 1991 bis 2020 lag der Durchschnitt um über 1° C höher bei 9,3° C. Der menschengemachte Temperaturanstieg zeigt sich besonders gut im Vergleich der orangenen mit der roten Kurve. Quelle: IPCC AR6 WGI, Abbildung SPM.1b, S. SPM-7.

Die Anlage von Windenergie- und Photovoltaikanlagen begrenzt den Ausstoß von Treibhausgasen und damit den unnatürlichen Temperaturanstieg und sichert gleichzeitig unsere Energieversorgung.

Das Angenehme bei Ihrem Engagement in erneuerbare Energieerzeugung ist eine relativ sichere Geldanlage mit guter Rendite. Die Bürger-Energie Altertheim eG, BEA, vertritt eine konzernunabhängige, regional verankerte Energiegewinnung und stützt sich auf eine breite Beteiligung der Bürger. Die BEA trägt mit ihrem Engagement zu einer erfolgreichen Energiewende bei.

## 2. Planung BEA WEA 2

Nach dem Einstieg in die Erzeugung von erneuerbarer Energie im Dezember 2015 und nach über acht Jahren erfolgreicher Produktion von Windstrom steht nun die Finanzierung unseres zweiten Windrades an. Es wird in Altertheim im geplanten Windpark Tannet gebaut.

Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Im Zuge der Verabschiedung von Bebauungs- und Flächennutzungsplan der Gemeinde Altertheim gab es aus der Bevölkerung keinerlei Einwände gegen die Planung, darauf sind wir stolz.

Am 12. 02. 2024 wurde vom Landratsamt Würzburg die BImSchG-Genehmigung (Bundes-Immissionsschutzgesetz) erteilt, das entspricht einer Baugenehmigung.

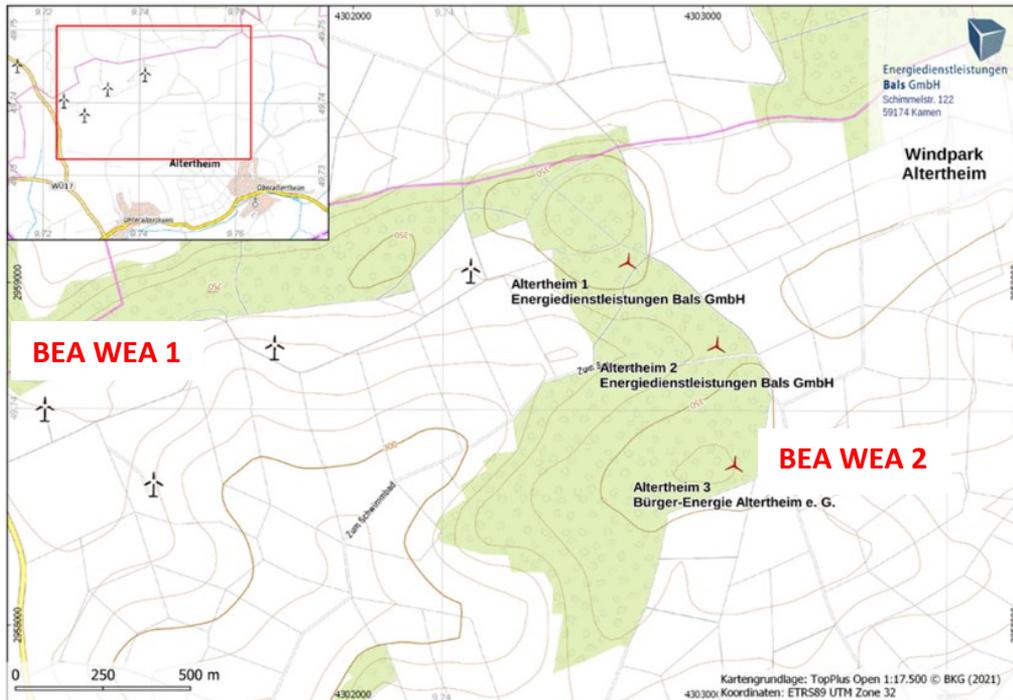


Abbildung 2: BEA WEA 1, links, und BEA WEA 2 rechts in der Karte.

## 2.1. Technik

Die BEA wird Ende 2025 in Altertheim ihre zweite Windenergieanlage, WEA, eine E 138 EP3 bauen und in Betrieb nehmen. Es handelt sich dabei um eine WEA der Firma Enercon mit einer Nennleistung von 4,26 MW Megawatt. Im Vergleich mit unserer BEA WEA 1 ist das eine Steigerung um den Faktor 1,7. Die neue WEA E 138 EP3 wurde speziell für das windarme Binnenland entwickelt und hat einen 160 m hohen Hybridturm aus Beton und Stahl von Max Bögl. Die Gesamthöhe der getriebe-losen E 138 beträgt 229 m. Die Rotorblätter sind 67,7 m lang, der Rotordurchmesser beträgt 138 m.

## 2.2. Kosten

Die Kosten und damit der Finanzierungsrahmen der BEA WEA 2 belaufen sich nach dem jetzigen Stand im Februar 2024 auf knapp 7 Mio. €. In dieser Summe sind neben der WEA E 138 selbst alle weiteren Kosten wie Beteiligung an einem Umspannwerk, Netzanschluss, Wegebau, Gutachten, Planungsarbeit, Genehmigungskosten und der Rückbau nach fast 30 Jahren Betrieb enthalten.

## 2.3. Planungsstand

Die Bauplanung für BEA WEA 2 ist schon sehr weit fortgeschritten und mit der Rodung des Bauplatzes haben die erste Realisierungsmaßnahmen begonnen. Jetzt kann die BEA zum 1.5.2024 in die nächste Ausschreibung der Bundesnetzagentur, in der die Höhe der garantierten EEG-Förderung ermittelt wird (Enerneuerbare-Energien-Gesetz). Der durch das EEG für 20 Jahre garantierte Strompreis ist einer der Grundsteine unserer Kalkulation. Unsere Schätzungen gehen von einem garantierten Verkaufspreis von über 10 ct/kWh aus. Mit der BImSchG-Genehmigung kann auch die WEA bei Enercon bestellt werden. Für die weitere Planung und die Produktion der WEA ist ungefähr ein Jahr anzusetzen. Der Baubeginn ist für Oktober 2024 geplant. Wir hoffen, im Dezember 2025 mit der BEA WEA 2 ans Netz gehen zu können. Für das Windjahr 2026 soll dann zum erstem Mal eine Dividende ausgeschüttet werden.



Abbildung 3: Blick von der Steiggasse in Oberaltertheim auf die bestehenden WEAs (links) und auf diese plus die neu geplante BEA WEA 2. Das rechte Bild wurde mit Hilfe einer Visualisierung von der Firma Ramboll errechnet.

## 2.4. Solarpark

Ende 2023 wurde mit der Planung eines Solarparks begonnen. Die Fläche ist inzwischen gesichert. Wenn eine Genehmigung erteilt werden kann, soll der Solarpark zusammen mit der BEA WEA 2 ans Netz gehen. Solarenergie ist eine ideale Ergänzung zu Windstrom.

## 3. Wer steht hinter der Planung?

### 3.1. Gründung der BEA

Die Bürger-Energie Altertheim eG wurde auf Initiative des Geschäftsführers der damals noch örtlichen Raiffeisenbank in Altertheim gegründet. Zusammen mit Alfred Grimmer im Boot waren von Anfang an auch die beiden weiteren Vorstände Herbert Thoma und Dr. Herbert Friedmann, die sich für Energieerzeugung auf der Grundlage von Wind und Sonne einsetzten. Bei der Gründungsversammlung am 2. Februar 2012 traten 50 Mitglieder überwiegend aus der Gemeinde Altertheim der neuen Genossenschaft iG (in Gründung) bei und zeichneten jeweils einen Anteil im Wert von 1.000 €. Durch das große Engagement vieler Mitglieder - zu nennen wären hier auch Thomas Winkler und die Aufsichtsräte der ersten Stunde - legte die junge Genossenschaft einen fulminanten Start hin und konnte schon nach knapp 4 Jahren stolz auf ein eigenes Windrad sein, eine Nordex N 117. Heute hat die BEA 190 Mitglieder mit einer Einlage von ca. 1,7 Mio. €.

### 3.2. Planung und Bau der BEA WEA 1

Wenige Wochen nach Gründung begann eine intensive Planungsphase. Nachdem Angebote von zwei Projektierungsfirmen vorlagen, die als zu teuer nicht beauftrag werden konnten, hat sich der Vorstand entschlossen, einen Großteil der Projektierungsarbeit in Eigenregie zu übernehmen und nur die Arbeiten zu vergeben, die wir selbst nicht bewältigen konnten. Dabei unterstützte uns die *renerco plan consult*, eine *BayWa*-Tochterfirma.

Neben Mitgliederwerbung und der Anmeldung der Genossenschaft war vorrangig ein Baugrundstück zu sichern und es mussten zahlreiche Fachgutachten eingeholt werden, u.a. zu folgenden Themen: Machbarkeitsstudie, geologisches und Baugrundgutachten, Windprognosen, Schall- und Schattenwurfprognosen, Gutachten über Beeinträchtigung der zivilen Flugsicherung und Berücksichtigung des Radars der Bundeswehr, Umweltverträglichkeitsprüfung, Untersuchungen zu Flora und Fauna, schließlich die Landespflegerische Begleitplanung und die Planung von Ausgleichsflächen.

Dazu kamen der Netzanschluss, die Auswahl einer Anlage, Ausschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Bereits nach zwei Jahren konnten wir den Antrag auf die BImSchG-Genehmigung, das entspricht der Baugenehmigung, stellen. Sie wurde am 12. 03.2014 erteilt.

Nachdem die Entscheidung für eine WEA Nordex N 117 mit einer Nennleistung von 2,4 MW und einer Gesamthöhe von 200 m gefallen war, wurden die Kaufverträge ausgehandelt und die WEA wurde bestellt.



Abbildung 4: Als die Gondel auf dem Turmkopf der BEA WEA 1 in 141 m Höhe montiert war, erfolgt am 4. September 2015 die Sternmontage, die sogenannte Hochzeit. Dabei wurden die an der Nabe befestigten drei 58 m langen Rotorblätter hochgezogen und verbolzt. Die BEA WEA 1 ist ein speziell für das Binnenland ausgelegtes Windrad von Nordex. Unsere N 117 hat eine Nennleistung von 2.400 kW und ist knapp 200 m hoch, der Rotordurchmesser beträgt 117 m. Die vom Rotor überstrichene Fläche hat die Größe eines Fußballfeldes.



### 3.3. Erfolgreicher Betrieb der BEA WEA 1

BEA WEA 1 wurde im Dezember 2015 ans Netz angeschlossen, der sog. „Lampentest“, bei dem erstmals 1 kWh Strom erzeugt wurde, war am 9. Dezember 2015 erfolgreich. Nach der geglückten Inbetriebnahme konnte die Stromproduktion beginnen – allerdings war das Netz vom Netzbetreiber nicht vereinbarungsgemäß ausgebaut worden und die BEA WEA 1 durfte nur mit der halben Nennleistung, nämlich mit 1,2 MW betrieben werden, vgl. Abb 5. Diese vom Netzbetreiber erzwungene Leistungsreduktion verzögerte den Beginn der Dividendenauszahlung um ca. zwei Jahre, denn in den windreichen Monaten Januar bis April 2016 war unsere Stromproduktion gedrosselt und uns fehlten deshalb die Einnahmen aus dem Verkauf von ca. 1 Mio. kWh.

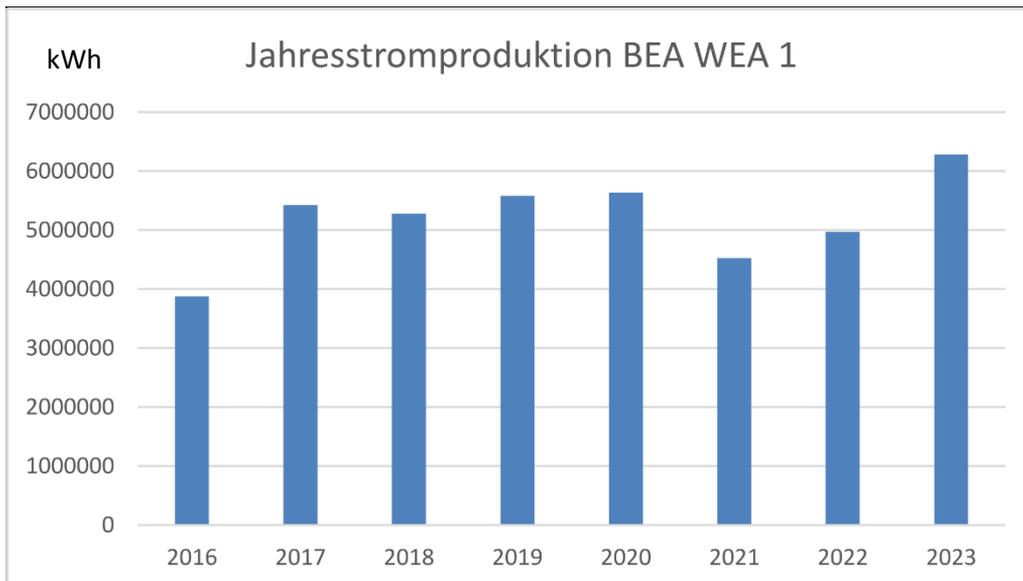


Abbildung 5: Jahresstromproduktion der BEA WEA 1. Im Jahr 2016 durfte unsere WEA 4 Monate nur mit halber Nennleistung laufen. Deshalb durften über 1 Mio. kWh nicht erzeugt werden. Das führte zu Mindereinnahmen, die die Ausschüttung der ersten Dividende verzögerten.

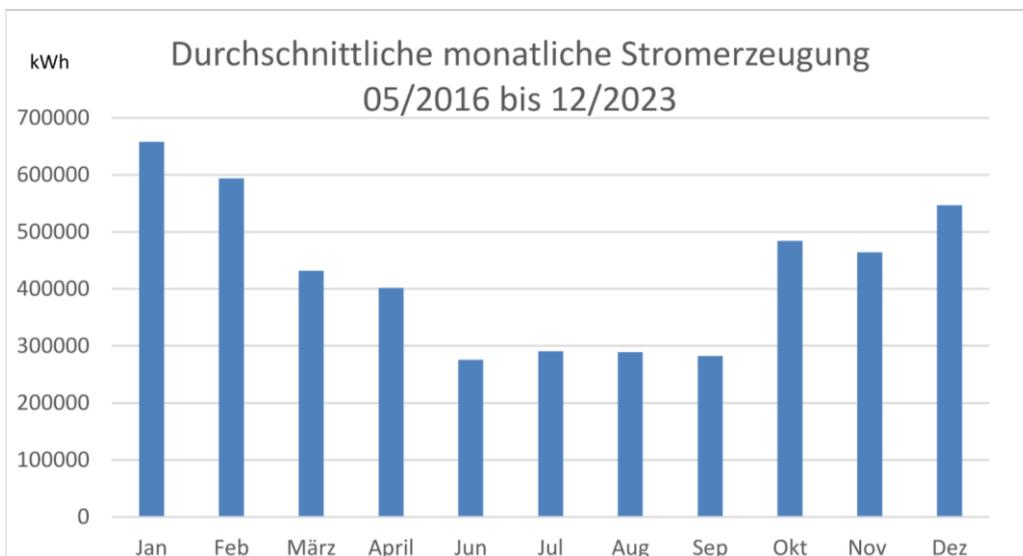


Abbildung 6: Die durchschnittliche monatliche Stromerzeugung der BEA WEA 1 zeigt den typischen Jahresgang. Der meiste Strom wird im Winterhalbjahr produziert.

Für das Windjahr 2019 konnten wir endlich mit der Zahlung einer Dividende beginnen. Im Hinblick auf die Dividende war das eher durchschnittliche Windjahr 2021 das bisher beste, denn wir konnten für unseren Strom nicht nur die garantierten 0,089 €/kWh Erlösen, sondern es gab Monate mit Einnahmen über 0,3 €/kWh. Das schlug sich naturgemäß in der sehr hohen Dividende von 8 % nieder. Für das Windjahr 2023 können Mitglieder – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung - mit 4 % Dividende rechnen.

## 4. Die BEA ist eine Bürger-Energie-Genossenschaft

### 4.1. Steckbrief der BEA

#### **Bürger-Energie Altertheim eG**

Burgstraße 13

97237 Altertheim

Tel.: 0170 850 97 35, H. Friedmann

Tel.: 0175 837 27 33, A Grimmer

vorstand@buergerenergie-altertheim.de

<https://www.buergerenergie-altertheim.de/>

Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Würzburg unter der Nummer 265.

#### **Gegenstand des Unternehmens ist**

„a) die Errichtung, Unterhaltung und Betreuung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie, insbesondere Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen

b) Produktion und der Vertrieb regenerativer Energie, insbesondere aus Windenergie und Photovoltaik“. Es besteht **keine** Nachschusspflicht!

- Die **Mitglieder** sind als Anteilseigner das höchste Organ der BEA. Sie üben ihre Rechte in der jährlich abgehaltenen Generalversammlung aus. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme. Zurzeit (Januar 2024) hat die BEA 190 Mitglieder.
- Die **Generalversammlung**, die jährlich stattfinden muss, beschließt die Satzung, nimmt den Geschäftsbericht des letzten Jahres zur Kenntnis und entlastet Vorstand und Aufsichtsrat. Und sie wählt den Aufsichtsrat der Genossenschaft.  
Mindestens 10 % der Mitglieder können die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen.
- Die Einlagen der Mitglieder plus Rückstellungen bilden das **Eigenkapital** in Höhe von z. Zt. ca. 1,9 Mio. €
- Der **Aufsichtsrat** wird von der Generalversammlung gewählt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er prüft den Jahresabschluss und berichtet darüber der Generalversammlung.

Im Aufsichtsrat sind gegenwärtig:

- Marco Schreiber, Vorsitz, Uissigheim
- Dr. Sebastian Katz, Würzburg
- Bürgermeister Bernd Korbmann, Altertheim
- Jürgen Thoma, Altertheim
- Günter Winkler, Altertheim
- Der **Vorstand** führt die Geschäfte der BEA und wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Er ist verpflichtet, die Geschäfte im Sinn eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu führen und nach Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht vorzulegen. Des Weiteren muss der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die geschäftliche Entwicklung berichten.

Im geschäftsführenden Vorstand sind:

- Alfred Grimmer, Vorsitz, Schwarzach
- Dr. Herbert Friedmann, Altertheim
- Herbert Thoma, Altertheim
- Seit Dezember 2015 Betrieb einer WEA Nordex NX 117 mit 2,4 MW Nennleistung

- **Energieerzeugung** pro Jahr im Durchschnitt ca. 5,5 Mio. kWh bei einer Schwankungsbreite von 4,5 bis bis 6,3 Mio. kWh
- Versorgung von mehr als **1.500 Haushaltungen mit erneuerbarer Energie**
- **CO<sub>2</sub>-Einsparung** pro Jahr mindestens 5.000 t
- Durch das EEG **bis 2035 garantierter Erlös** von 0,089 €/kWh erzeugten Stroms

## 4.2. Rechtsform der Genossenschaft

Wir sind eine Genossenschaft. Diese Rechtsform bietet viele Vorteile:

- Die Beteiligung an der BEA ist eine relativ sichere Geldanlage bei gleichzeitig guten Erträgen.
- Jeder kann Mitglied werden, wenn er einen Geschäftsanteil in Höhe von 1000,- € oder ein Vielfaches davon zeichnet.
- Jedes Mitglied wird damit Miteigentümer an den Energieerzeugungsanlagen (BEA WEA 1, geplant WEA 2 und Solarpark) und kann mit über die Entwicklung der Genossenschaft entscheiden! Die Genossenschaft unterscheidet sich an dieser Stelle grundsätzlich von anderen Beteiligungen, bei denen sog. Genussrechte oder Genussscheine ausgegeben werden. Wie die laufende Diskussion in der Presse zeigt, ist diese spezielle Art des Wertpapiers in Form von Genussrechten in letzter Zeit mit Recht in Verruf geraten (Nachrangdarlehen etc.).
- Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Generalversammlung, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Geschäftsanteile.
- Die Generalversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Genossenschaft.
- Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe der gezeichneten Geschäftsanteile beschränkt, eine Nachschusspflicht besteht nicht!
- Unsere Genossenschaft unterliegt dem Genossenschaftsrecht und ist Mitglied im Genossenschaftsverband Bayern. Das ist ein Zusammenschluss von weit über 1000 genossenschaftlichen Unternehmen in Bayern. Meist sind das Raiffeisen- und Volksbanken. Der Genossenschaftsverband überprüft die Wirtschaftlichkeit seiner Mitglieder bereits vor der Gründung und gibt Ihnen als Mitglied die Sicherheit, dass Ihr Geld gut angelegt ist.
- Die Geschäftspolitik und die Bilanz der BEA werden laufend vom Genossenschaftsverband kontrolliert. Dazu muss die BEA jährlich eine Bilanz vorlegen und prüfen lassen.
- Jedes Mitglied kann nach Ablauf einer Karenzzeit kündigen und erhält seine Geschäftsanteile zu 100 % zurück. Diese Rückzahlung wird lediglich zeitlich verzögert, wenn mehr als 10 % des gesamten Eigenkapitals der Genossenschaft in einem Jahr ausbezahlt werden müssen.

## 5. Erfolgreiche Geschäftstätigkeit seit 2015

Der Betrieb der BEA WEA 1 ist unsere bis 2035 durch das Erneuerbare Energie Gesetz, EEG, gesicherte Einnahmequelle. Sie garantiert uns je nach Windverhältnissen ca. 500.000 € Einnahmen pro Jahr.

Diese Mindesteinnahmen können bei höheren Strompreisen noch besser ausfallen, da die BEA den Strom über einen Direktvermarkter an der Strombörse in Leipzig verkauft. Übersteigt der dort gezahlte Preis unseren EEG-Garantiepreis, kommt das unseren Mitgliedern zu Gute.

Die Finanzierung der WEA 1 beruhte auf unserem Eigenkapital in Höhe von anfänglich 1,69 Mio. € plus Bankkrediten in Höhe von ca. 3,2 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten konnten Dank unserer erfolgreichen Geschäftstätigkeit bereits auf ca. 1,2 Mio. € reduziert werden.

Die Höhe der Dividende bezieht sich auf die erworbenen Anteile eines Mitglieds und konnte für die nachfolgend genannten Geschäftsjahre in folgender Höhe ausgeschüttet werden:

2019: 1,25 %

2020: 1,25 %

2021: wegen des extrem schlechten Windjahres war keine Dividende möglich, vgl. Abb. 5

2022: 8 %, möglich durch das Strompreishoch in einem eher unterdurchschnittlichen Windjahr

2023: geplant 4 %, vorbehaltlich Genehmigung durch Aufsichtsrat und Generalversammlung

## 5.1. Bilanz 2022

### Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Umsatzerlöse	864.854,60 €
Materialaufwand	53.627,85 € -
Rohergebnis	811.226,75 €
Abschreibungen	286.265,00 € -
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.985,57 € -
Betriebsergebnis	433.976,18 €
Zinsen, ähnliche Erträge	1.499,73 €
Zinsen, ähnliche Aufwendungen	41814,17 € -
Steuern	107.670,35 € -
<b>Jahresüberschuss, Ergebnis nach Steuern</b>	<b>285.991,39 €</b>

### Aktiva für das Geschäftsjahr 2022

#### Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
Anlagevermögen	2.751.699,48 €

#### Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	88.609,76 €
Kassenbestand, Guthaben	833.130,49 €
Umlaufvermögen	921.740,25 €

#### Rechnungsabgrenzungsposten

	32.301,68 €
<b>Aktiva</b>	<b>3.705.741,41 €</b>

### Passiva für das Geschäftsjahr 2022

#### Eigenkapital

Geschäftsguthaben	1.687.000,00 €
Ergebnisrücklagen	116.900,00 €
Bilanzgewinn	169.432,90 €
Eigenkapital	1.973.321,90 €

#### Rückstellungen

	166.013,67 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.566.404,84 €</b>
<b>Passiva</b>	<b>3.705.741,41 €</b>

## 5.2. Kapitalanlage

Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen zählt zu den relativ sicheren Formen der Geldanlage. Sie garantiert den Mitgliedern über die Dividende eine direkte Beteiligung am Unternehmenserfolg und das eingezahlte Kapital muss auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu 100 % erhalten bleiben. Nach einer dreijährigen Karenzzeit ist eine Kündigung der eingelegten Anteile und damit die Rückzahlung des Kapitals möglich.

Während der Buchwert der WEA abgeschrieben wird und das Darlehen nach 20 Jahren zurückbezahlt ist, bleiben die Geschäftsanteile über die gesamte Laufzeit erhalten. Die wachsende Rücklage kann entweder am Kapitalmarkt angelegt oder für zukünftige Energieprojekte der BEA verwendet werden.

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die geplante Ausschüttung der Dividende über die ersten 20 Jahre des Betriebs von BEA WEA 2. Die BEA WEA 2 ist für eine 25-jährige Laufzeit ausgelegt, allerdings ist eine fast 30-jährige Betriebszeit bis zum Ende der Betriebsgenehmigung 2053 wahrscheinlich. Die erste Ausschüttung einer Dividende ist für das Jahr 2026 geplant.

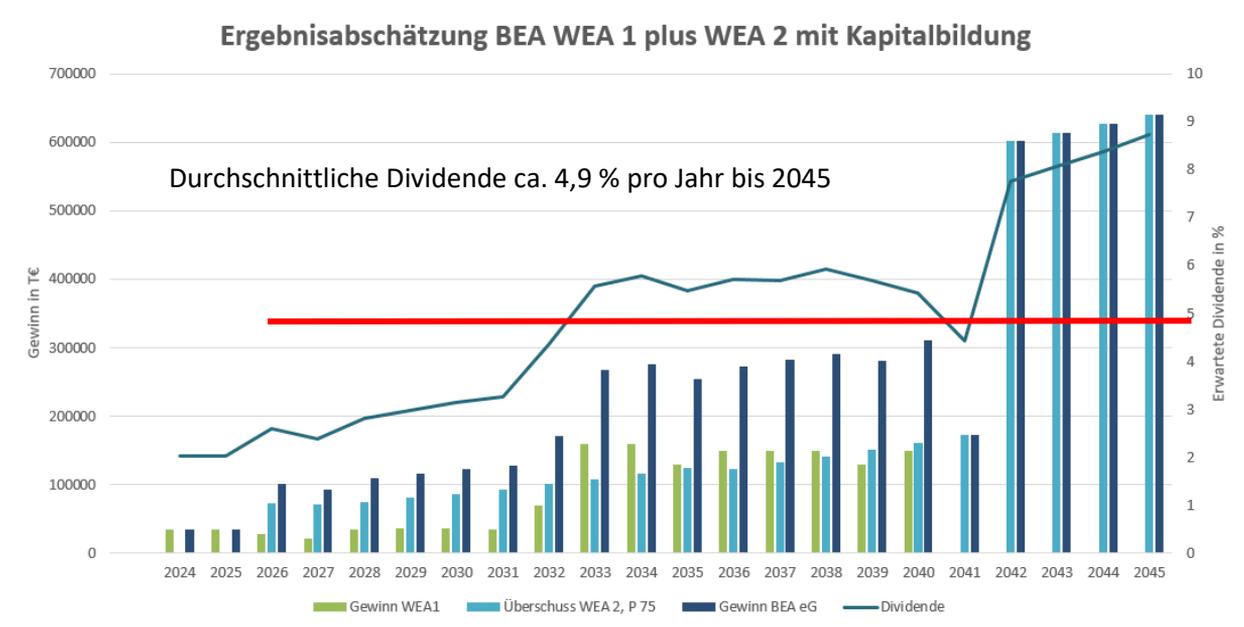


Abbildung 7: Prognose der Dividendenentwicklung bis 2045

Die erste Dividende wird voraussichtlich ca. 2 % betragen und soll kontinuierlich gesteigert werden. In den letzten Betriebsjahren, wenn das Darlehen getilgt ist, werden durchgehend zweistellige Dividenden erwartet. Die durchschnittliche Dividende in den ersten zwanzig der erwarteten ca. 28 Betriebsjahren beträgt pro Jahr etwa 4,9 %.

Im April bis Mitte Mai 2024 werden die neuen Geschäftsanteile ausschließlich unseren Mitgliedern angeboten und reserviert, danach werden neue Mitglieder aufgenommen.

Zeichnungsaufwurf für Mitglieder bis 30.04.2024

Zeichnungsaufwurf für Neumitglieder ab 01.05.2024

Zeichnungsfrist bzw. Kapitaleinzahlung Juni bis August 2024

### 5.3. Chancen und Risiken, Steuer

Die Chancen für eine erfolgreiche Investition beruhen einerseits auf den durch das EEG gesicherten Einnahmen aus dem Betrieb von **BEA WEA 1** und der zügigen Rückführung der Verbindlichkeiten für diese Anlage. Da die BEA WEA 1 bis zum Ende der Betriebsgenehmigung 2034 nur etwa 2/3 der Auslegungslasten erfahren hat, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Betriebsverlängerung um einige Jahre möglich. Und weil 2034 die Verbindlichkeiten längst getilgt sind, dürften die Einnahmen aus dem Stromverkauf die Kosten für Betrieb, Wartung und Reparatur bei weitem übersteigen und somit eine hohe Dividende ermöglichen.

Die **BEA WEA 2** wird mit einer soliden Eigenkapitalbasis geplant. Dazu kommen gesetzlich garantierte Erlöse in Höhe von voraussichtlich über 0,1 €/kWh hinzu. Die genaue Höhe ergibt sich aus dem Ergebnis der Ausschreibung. Bei einer erwarteten durchschnittlichen Stromproduktion von ca. 8 Mio. kWh ergibt das jährlich Einnahmen in Höhe von ca. 800.000 €.

Die Prognose der Dividende gründet auf einer Berechnung mit der Überschreitungswahrscheinlichkeit von  $p_{75}$ . Was steckt hinter dieser Annahme?

- Wind ist über längere Zeiträume nicht vorhersagbar, deshalb werden statistische Methoden angewendet
- Eine genügend lange Beobachtungszeit von 30 oder 40 Jahren ohne Berücksichtigung der Klimaveränderung führt zu einer Prognose der Energieproduktion einer WEA nahe am arithmetischen Mittelwert. Die Überschreitungswahrscheinlichkeit dieses Werts liegt bei 50 %. Die Annahme  $p_{50}$  sagt also aus, dass der gefundene Wert zur Hälfte über- oder unterschritten wird,  $p_{50}$  für BEA WEA 2 beträgt er 9.373 MWh/a
- Die in unserer Berechnung angesetzte Überschreitungswahrscheinlichkeit  $p_{75}$  bedeutet, dass der angegebene Wert in 75 % aller Jahre überschritten wird, die Prognose ist also bedeutend sicherer.  $P_{75}$  für BEA WEA 2 liegt deshalb wesentlich niedriger bei 7.965 MWh/a
- Mehr Sicherheit bei der Prognose der Dividende muss allerdings mit einem niedrigeren prognostizierten Ertrag „bezahlt“ werde.
- Auf die gesamte Lebensdauer der BEA WEA 2 gesehen trifft eher die wesentlich bessere Prognose  $p_{50}$  zu! Für die Anleger heißt das, im langjährigen Mittel ist die zu erwartende Dividende höher als hier angenommen.

Die Risiken der Geldanlage gründen sich vorrangig auf das Wettergeschehen, speziell auf die Windsituation und auf Schneefall, wenn die Anlage wegen Eisbildung am Rotorblatt aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden muss. Die Schwankungsbreite der Winderträge am Standort Altertheim entnehmen sie bitte der Abb. 5. Bitte beachten Sie, dass die geringe Windausbeute im Jahr 2016 auf einer vom Netzbetreiber erzwungenen Leistungsreduktion und nicht auf zu wenig Wind beruht. Weitere eventuelle Risiken in Form von Schäden an der WEA sind durch Versicherungen abgedeckt.

Die jährlich zu erwartende Dividende stellt Einnahmen aus Kapitalvermögen dar und muss von der BEA dem Finanzamt gemeldet werden. Die Dividende ist steuerpflichtig und unterliegen der Kapitalertragssteuer. Der Freibetrag liegt im Jahr 2024 für Alleinstehende bei 1.000 €, für Verheiratete bei 2.000 €.

## 5.4. Mitgliedschaft, Ansprechpartner, Zeichnungsfrist

Die Gründe für eine Mitgliedschaft sind vielfältiger Natur:

- Sichere Geldanlage bei relativ hohen Erträgen
- Ein zweiter Gesichtspunkt ist eher ideeller Natur und hat mit der Zukunftssicherung für Sie und Ihre Kinder zu tun. Denn eine Investition in regenerative Energie ist Ihr Beitrag zum Klimaschutz!
- Windenergie wird in naher Zukunft der wichtigste Energielieferant werden
- Die BEA ist eine in Altertheim verankerte Genossenschaft mit den verantwortlichen Ansprechpartnern vor Ort. Sie will einen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung und zum Klimaschutz leisten.
- Für Anleger aus Altertheim dürfte auch von Interesse sein, dass die Pachteinnahmen für das Baugrundstück der BEA WEA 2 der Gemeinde zu Gute kommen. Da der Firmensitz der BEA in Altertheim ist, gehen auch unsere Gewerbesteuerzahlungen vollständig an die Gemeinde Altertheim.

1 Geschäftsanteil beträgt 1.000 €. Ein Mitglied kann einen oder mehrere Geschäftsanteile erwerben.

Interessenbekundung von Mitgliedern bis Ende April 2024, danach Beitritt von neuen Mitgliedern möglich.

**Zeichnungsfrist** 01. Juni bis 31. Juli 2024

Bitte fordern Sie einen **Aufnahmeantrag** an bei [vorstand@buengerenergie-altertheim.de](mailto:vorstand@buengerenergie-altertheim.de)

oder **telefonisch** 0170 850 97 35, H. Friedmann, oder 0175 837 27 33, A Grimmer

oder als **Download** Aufnahmeantrag <http://buengerenergie-altertheim-eg.de/index.php>

Satzung [http://buengerenergie-altertheim-eg.de/pdf/satzung\\_2023-06-30.pdf](http://buengerenergie-altertheim-eg.de/pdf/satzung_2023-06-30.pdf)

## 6. Impressum

Bürger-Energie Altertheim eG  
Burgstraße 13  
97237 Altertheim

V.i.S.d.P. sind die Vorstände Dr. H. Friedmann, A. Grimmer, H. Thoma  
Stand des Prospektes: April 2024